

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **persalin-Konzentrat-NXT**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum: 01.10.2025
Überarbeitet am: 16.06.2026 / Version 2
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 8

*1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: persalin-Konzentrat-NXT

UFI: JM00-Q0M0-400S-FMFE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Sprühkonzentrat mit Sofort- und Langzeitwirkung gegen Schadinsekten in Räumen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: **Microsol-Biozida Handels-GmbH**

Land, PLZ, Ort, Straße: D-24506 Neumünster, Leinestr. 17

Telefon: ***49-4321-9838-0

E-Mail: info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180
(Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410
Acute Tox. 4; H302
Asp. Tox. 1; H304
Skin Sens. 1; H317
Flam Liq. 3; H226

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:
Gefahr

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Dampf/Nebel vermeiden.
P270	Bei Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P301+330+331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

persalin-Konzentrat-NXT

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Classification (Regulation (EG) No. 1272/2008)		
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen CAS Nr. 89997-63-7 EINECS Nr. 289-699-3	0.1 < C < 1 %	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT SE 1 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Skin Sens. 1	H302 H332 H370 H373 H400 H410 H317	ATE oral = 730 mg/kg bw ATE inhalativ = 2.6 mg/L M = 1000 M(Chronic) = 100
Permethrin CAS-Nr. 52645-53-1 EINECS-Nr. 258-067-9	40 < C < 60 %	Acute Tox 4 Acute Tox 4 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H317 H400 H410	M=1000
KW-Gemisch, aliphatisch (Isoparaffine) EG-Nr. 918-167-1 REACH-Nr. 01-2119472146-39	> 10 %	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 4	H226 H304 H413	
Geraniol CAS-Nr. 106-24-1 EC-Nr. 203-377-1	1 g/kg	Skin Sens. 1	H317	

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

SCL: Specific concentration limit / spezifische Konzentrationsgrenze

ATE: Acute toxicity estimate / Schätzwert akuter Toxizität

Handelsname: **persalin-Konzentrat-NXT**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 3 von 8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Ggf. ist das Hinzuziehen eines Arztes erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Frische Luft. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Aktivkohle einnehmen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in Lunge, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

Verzögerte Wirkungen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Magenspülung darf wegen der Aspiration nur unter endotrachealer Intubation erfolgen. Aktivkohle geben, um die Resorption in Magen-Darm-Trakt zu reduzieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel. Bei kleinen Bränden Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung Bildung von Kohlenmonoxid möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät (bei großen Bränden)

Sonstige Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Kontakt vermeiden. Nicht rauchen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser sowie in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl, Sand), in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen und sicher deponieren. Undichte Behälter in Auffangwanne stellen. Verunreinigte Oberflächen mit alkalischem Reinigungsmittel säubern/dekontaminieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei Kontakt mit ausgetretener Flüssigkeit sind die Maßnahmen in Abschnitt 8 zu beachten. Bei der Aufnahme von Flüssigkeiten durch adsorbierende Materialien oder Reste nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Lagerklasse (TRGS 510): 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
89997-63-7	nat. Pyrethrine	TRGS 900	1 E	mg/m ³
64741-65-7	aliph. Kohlenwasserstoffgemisch	TRGS 900	600	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Wenn technische Kontrollen bzw. die Art der Anwendung die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist geeigneter Atemschutz erforderlich (Filter Typ A2-P2). Dies gilt insbesondere dann, wenn Sprühtropfen in den Atembereich gelangen können. Ansonsten bei gezielter Anwendung kleiner Mengen im Sprühverfahren kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt Verwendung von Schutzhandschuhen (z. B. Nitril)

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich, wenn bei der Anwendung Sprühtropfen in die Augen gelangen können (z. B. Überkopf-Anwendung)

Körperschutz: Je nach Art der Anwendung undurchlässige Arbeitsschutzkleidung.

Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang sind der jeweils gültigen Präparateetikettierung zu entnehmen.

Während und nach der Anwendung sollte gelüftet werden. Auf der Fläche angetrocknete Wirkstoffe dampfen anschließend nicht mehr in die Raumluft ab, deshalb keine spätere Belastung der Innenraumatmosfera.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Anwendung des Mittels erfolgt in geschlossenen Räumen. Eine umweltrelevante Deposition außerhalb der Gebäude findet nicht statt. Türen und Fenster während der Anwendung geschlossen halten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelbbraun

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Angaben

Siedepunkt/Siedebereich: ab 185 °C

Entzündbarkeit: keine Angaben

Explosionsgrenzen: 0,7 - 6,5 % (Vol.)

Flammpunkt: 55 - 60 °C

Zündtemperatur: > 300 °C

Zersetzungstemperatur: entfällt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

pH-Wert:	entfällt, da wasserfrei
kinematische Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit:	
- in Wasser:	in weitem Verhältnis emulgierbar
- in organischen Lösemitteln:	teillöslich, emulgierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Angaben
Dampfdruck:	1,1 hPa 20 °C
Dichte:	ca. 1 g/cm ³ 20 °C
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:
keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:
keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität
Im Originalbehälter langfristig stabil unter üblichen Aufbewahrungsbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen
Unter normalen Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Wärme, Flammen, Funken, stärkere Lichteinstrahlung (Wirkstoffzersetzung durch Licht).

10.5. Unverträgliche Materialien:
Unverträgliche Reaktionen mit anderen Stoffen oder Gemischen sind nicht zu befürchten

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt bzw. nicht zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:
Geringe akute Toxizität, LD₅₀ Ratte oral 1000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
keine Angaben

schwere Augenschädigung/-reizung:
keine Angaben

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Reversible Parästhesien bei empfindlichen Personen sind möglich, speziell an Schleimhäuten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11. Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Keimzellmutagenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Lang anhaltender/wiederholter Kontakt kann Hautentfettung und Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr:

Bei Verschlucken und anschließendem Erbrechen Aspirationsgefahr, was zum Ersticken und zu toxischem Lungen-ödem führt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind bisher keine Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Anwendern oder unbeteiligten Dritten bekanntgeworden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Die im Mittel enthaltenen Wirkstoffe unterliegen einem schnellen photochemischen Abbau durch den UV-Lichtanteil.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (K_{ow}):	nicht bekannt
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	127, Fisch, essbare Anteile

12.4. Mobilität im Boden:

Pyrethrine und Permethrin:	sind im Boden relativ immobil
KW-Gemisch:	keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die im Mittel enthaltenen Wirkstoffe haben nur eine geringe Persistenz in der Umwelt bedingt durch den schnellen Abbau in Gegenwart von UV-Licht.

Permethrin verfügt über keine Einstufung hinsichtlich der PBT- und vPvB-Eigenschaften.

Über KW-Gemisch liegen keine Daten vor.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Die enthaltenen Wirkstoffe sind sehr giftig für aquatische Organismen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Entsorgung von Behältern (PE): vollständig entleeren

Abfallschlüssel: 20 01 39

Entleerte Behälter 2 - 3mal mit Wasser spülen und dieses Spülwasser der Spritzemulsion zugeben.

Entsorgung von Produkt: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Entsorgungsstelle direkt anliefern.

Abfallschlüssel: 20 01 19

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: 3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

14.3. Transportgefahrklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: JA

Sonstige Angaben: 1-Liter-Packungen sind kein Gefahrgut.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (Selbsteinstufung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 510 (Lagerklasse 3)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

***16. Sonstige Angaben**

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830 98/24/EG

EU/2012/18 EG/1272/2008

EU/528/2012 EG/1907/2006

***16. Sonstige Angaben (Fortsetzung)**

Nationale Rechtsvorschriften:

Chemikaliengesetz
Gefahrstoff-VO

Abkürzungen und Akronyme

Skin Corr. 1A	Hautätzende Wirkung, Kategorie 1
Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Metallkorrosiv. Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Press. Gas	Gase unter Druck
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Hautreizende Wirkung, Kategorie 2

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (z.B. Anhang VI)
Studien zu physikalisch-chemischen Daten und physikalischen Gefahren

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H370 Schädigt das Nervensystem.
H373 Kann die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalativ)
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
